

Sitzung vom 22. Juni 2026

Beschlusnummer 2026/68

BIL: Schulorganisation, Schulhund , Konzept , 2026

Schulbegleithund,

Inkraftsetzung

Konzept

Geschäfts Nr. 2026-163

Aktenzeichen 211.2 / Schulbetrieb

Sachverhalt

Mit Erziehungsratsbeschluss Nr. 18 vom 2. April 2026 hat der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschlossen, dass die Umsetzung des Schulbegleithundekonzepts der Bezirksschulen Küssnacht (BSK) ein lokales Schulentwicklungsprojekt gemäss § 9a des Volksschulgesetzes des Kantons Schwyz (SRSZ 611.210) ist und die Zuständigkeit zur Bewilligung somit in der Verantwortung des Amts für Volksschulen und Sport (AVS) liegt.

Im vorgenannten Beschluss wird festgehalten, dass das AVS dem Vorhaben positiv gegenübersteht. «Die BSK haben mit dem Schulbegleithundekonzept einen sorgfältig erarbeiteten und umfassenden Rahmen geschaffen, der einen verantwortungsvollen Einsatz von Schulbegleithunden ermöglicht.» Das AVS würdigt insbesondere:

- das mehrstufige Bewilligungsverfahren auf Ebene Lehrperson, Schulleitung und Rektor,
- die transparente Information und Einbindung aller Beteiligten (Eltern, Lehrpersonen, Hauswartsteam),
- die Berücksichtigung von Allergien, Ängsten und religiösen Vorbehalten,
- die klar geregelte Haftungs- und Versicherungsfrage zulasten der hundehaltenden Lehrperson,
- die verbindlichen Anforderungen an eine ESAAT-/ISAAT-akkreditierte Ausbildung des Mensch-Hund-Teams,
- die vorgesehene jährliche Berichterstattung an den Schulrat.

Des Weiteren zeige sich der Schulträger mit dem detaillierten Konzept seiner Verantwortung in organisatorischer, rechtlicher und pädagogischer Hinsicht bewusst. Sodann unterstützt der Erziehungsrat in seinen Erwägungen die Haltung des AVS zu diesem Schulentwicklungsprojekt.

Mit Schreiben vom XX. Mai 2026 hat das AVS das Konzept genehmigt und die BSK informiert. Das betreffende Schreiben ist beim Kanton nicht mehr auffindbar; eine Kopie steht noch aus.

Erwägungen

Der Schulrat zeigt sich erfreut über die positive Nachricht seitens AVS und Erziehungsrat. Des Weiteren dankte einerseits Schulleiterin Andrea Deck für die ersten Gedankenanstösse zu diesem Konzept und insbesondere Schulleiter Samuele Simonetto für das äusserst sorgfältig und allumfassend erarbeitete Konzept.

Beschluss

1. Das Schulbegleithundekonzept vom 11. Februar 2026 wird per 1. August 2026 in Kraft gesetzt.
2. Die Gesamtschulleitung wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Der Rektor wird mit der internen und externen Kommunikation beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Zufertigung
 - Gesamtschulleitung

SCHULRAT KÜSSNACHT

Sibylle Hofer

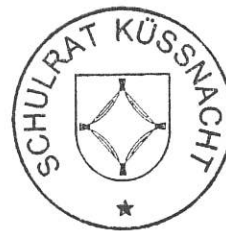


Bezirksrätin

Marc Dahinden



Rektor



Versand: VERSENDET AM 01. JULI 2026